

Ihr Wahlamt informiert



Informationen zu der Bundestagswahl am 24.09.2017



Sehr geehrte Mitbürgerin, sehr geehrter Mitbürger!
Bitte beachten Sie für die Ausübung Ihres Wahlrechts folgende Hinweise:

1. Allgemeine Informationen

Wahlberechtigte:

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, mindestens seit 3 Monaten, also seit dem 24.06.2017, in der Bundesrepublik Deutschland mit der Hauptwohnung gemeldet sind oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch Deutsche wahlberechtigt, die im Ausland leben (sogenannte „Auslandsdeutsche“). s. Nr. 3

Wählerverzeichnis:

In das Wählerverzeichnis für die Bundestagswahl am 24.09.2017 sind alle Wahlberechtigten von Amts wegen eingetragen, die am **13.08.2017** bei unserer Meldebehörde für eine Hauptwohnung gemeldet sind. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens bis zum 03.09.2017** eine Wahlbenachrichtigungskarte. Wer bis dahin keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, meldet sich bitte im Wahlamt.

Wahlberechtigte, die bisher keine Wohnung im Bundesgebiet hatten und auch nicht vom Ausland her die Eintragung in ein Wählerverzeichnis beantragt haben, können dies bis zum 03.09.2017 schriftlich beim hiesigen Wahlamt **beantragen**; dasselbe gilt für Wahlberechtigte, die keinen festen Wohnsitz angemeldet haben, sich aber im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhalten.

2. Zuzug aus einer anderen Gemeinde/Stadt oder Umzug innerhalb Lengerichs

Wahlberechtigte, die **nach dem 13.08.2017** aus einer **anderen Gemeinde/Stadt** zugezogen sind, sind im Wählerverzeichnis der Fortzugsgemeinde/-stadt eingetragen. Sie können in ihrem früheren Wahllokal wählen oder in ihrer früheren Wohngemeinde Briefwahlunterlagen beantragen.

Wahlberechtigte, die in ihrer neuen Gemeinde wählen wollen, müssen die Eintragung in das Wählerverzeichnis spätestens bis zum **03.09.2017** schriftlich beantragen.

Wahlberechtigte, die **innerhalb** Lengerichs umziehen und sich erst **nach** dem 13.08.2017 ummelden, bleiben in jedem Fall in ihrem alten Wählerverzeichnis eingetragen. Eine Eintragung in das neue Wählerverzeichnis ist auch auf Antrag nicht möglich.

3. „Auslandsdeutsche“:

Deutsche, die sich nur vorübergehend im Ausland aufhalten, aber weiter **einen Wohnsitz in Deutschland haben**, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Deutsche im Ausland **ohne Wohnsitz in Deutschland** können bis zum 03.09.2017 einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis und Wahlscheinantrag stellen.

Die entsprechenden Voraussetzungen hierfür finden Sie auf der Internetseite des Bundeswahlleiters: www.bundeswahlleiter.de, dort besteht auch die Möglichkeit den Antrag herunterzuladen.

Falls Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unser Wahlamt:

Stadt Lengerich
Wahlamt
Tecklenburger Str. 2/4
49525 Lengerich
05481/33-418
wahlamt@lengerich.de

Briefwahl

1. Allgemeine Informationen zur Briefwahl

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann sein Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben.

Für die Teilnahme bei der Briefwahl ist ein entsprechender Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines beim Wahlamt/Briefwahlbüro der Stadt Lengerich zu stellen. Der Antrag kann schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Fernschreiben, Telefax, E-mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. **Eine Antragstellung per Telefon ist unzulässig.** Eine wahlberechtigte Person mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden dem Wahlberechtigten an seine Wohnanschrift übersandt, soweit sich aus dem Antrag keine andere Anschrift oder die Abholung der Unterlagen ergibt.

2. Wie kann ich Briefwahl beantragen?

Das Briefwahlbüro der Stadt Lengerich ist vom 28.08.2017 - 22.09.2017 geöffnet.

Sie finden das Briefwahlbüro im Sitzungsraum 141 der Stadtverwaltung, Tecklenburger Str. 2. Hier können Sie die Ausstellung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen beantragen und auch bereits vor dem Wahltag Ihre Stimme abgeben. **Das Briefwahlbüro ist zu folgenden Zeiten geöffnet:**

Montag – Freitag	8.30 – 12.30 Uhr
Montag – Mittwoch	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 17.30 Uhr
und Freitag, 22.09.17	8.30 – 12.30 und 14.00 – 18.00 Uhr

Einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen können Sie schriftlich, per E-mail oder mündlich (nicht aber telefonisch!) im Wahlbüro der Stadt Lengerich beantragen.

Den Vordruck für den **Antrag** auf Ausstellung eines Wahlscheines und Briefwahlunterlagen finden Sie **auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte.**

Wichtig: Bitte vollständig ausfüllen und **persönlich unterschreiben!**

Es besteht ab dem 22.08.2017 auch die Möglichkeit, den **Antrag über das Internet** zu stellen. Unter www.lengerich.de kann in der Rubrik „Bürgerservice“ der Antrag online ausgefüllt und an das Wahlbüro versandt werden.

Briefwahlunterlagen können Sie bis Freitag, 22.09.2017, 18.00 Uhr beantragen.

Ausnahme: Nur bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung (ärztliches Attest erforderlich) kann ein Wahlschein mit Briefwahlunterlagen noch bis zum Wahltag, 24.09.2017, 15.00 Uhr beantragt werden. Hierzu bitte die Anmerkungen unter „Schriftliche Vollmacht“ beachten!

Schriftliche Vollmacht:

Für die Beantragung und/oder Entgegennahme der Unterlagen müssen Sie eine andere Person **schriftlich bevollmächtigen!!** Dies gilt auch für Ehegatten oder sonstige Familienangehörige. Einen Vordruck für eine Vollmacht finden Sie auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte. Bitte vergessen Sie nicht, die **Vollmacht zu unterschreiben!** **Auch der/die Bevollmächtigte muss eine Erklärung abgeben;** hiermit versichert er/sie, nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme der Briefwahlunterlagen zu vertreten.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Wahlbriefumschlag am Wahltag, 24.09.2017, bis spätestens 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung eingegangen sein muss.

Falls Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unser Wahlamt:

Stadt Lengerich
Wahlamt
Tecklenburger Str. 2/4
49525 Lengerich
05481/33-418
wahlamt@lengerich.de